



2023/047

03.04.2023

Beschlussvorlage

- nicht öffentlich -

Überplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes

Beschlussvorschlag

Den überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes in Höhe von 100.000 Euro wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Deckungsreserve.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss

Datum:

17.04.2023

Sachverhalt

Ein im Landkreis Nienburg/Weser ansässiger ausländischer Staatsbürger wurde im November letzten Jahres positiv auf Tuberkulose getestet. Da dieser sich im behandelnden KRH Bremen Ost nicht an die Quarantäneauflagen hielt, wurde er mit einem kostenpflichtigen Krankentransport ins Bezirksklinikum Obermain in Bayern gebracht. Dies ist die einzige Absonderungseinrichtung für uneinsichtige Tuberkulosekranke.

Die Kosten der Unterbringung sind vom Landkreis Nienburg/Weser als zuständige Stelle nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu tragen (§ 30 Abs. 7 Satz 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 IfSG). Nachfragen im Jobcenter und im Fachbereich Soziales ergaben, dass keine anderen Kostenträger vorhanden sind.

Die Unterbringung ist zunächst bis zum 10.06.2023 vorgesehen. Der Tagessatz beträgt 908,17 Euro.

Es werden rd. 100.000 Euro Aufwendungen anfallen, die aus dem Deckungskreis des Fachdienstes nicht getragen werden können.

Zur Deckung steht die allgemeine Deckungsreserve in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung.

Grundsätzlich ist für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Kreistag zuständig (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG). Da die Unterbringung jedoch bereits erfolgt ist und die Kosten monatlich nachträglich in Rechnung gestellt werden, liegt hier ein dringender Fall vor, bei dem der Kreisausschuss entscheidet (§89 Abs, 1 S. 1 NKomVG). Der Kreistag ist darüber unverzüglich zu unterrichten.



Fotokopie

Überplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes in Höhe von 100.000 Euro wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Deckungsreserve.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

